

Plenum aktuell

Plenarsitzungen

16. und 17. Dezember 2015

Initiativen und Positionen
(Stand 15.12.2015)

Haushalt 2016

Haushaltsbegleitanträge Leitlinien und Schwerpunkte der CDU-Landtagsfraktion

I. Solide Finanzen für soziale Fairness

Die CDU-Fraktion legt Eckpfeiler vor, die einen Weg in eine gute Zukunft unseres Landes weisen. Wir haben klare Standpunkte entwickelt für alle wesentlichen politischen Handlungsfelder.

Wir stehen dafür, dass mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen sowie nachhaltig und vorausschauend gehaushaltet wird. Wir stehen für Transparenz und Ehrlichkeit in den Landesfinanzen. Wir arbeiten für Sicherheit und sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Unsere Kernanliegen sind:

- Erarbeitung eines Haushaltsentwurfs, der im Kernhaushalt **keine neuen Schulden** vorsieht. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg des Landes Rheinland-Pfalz zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Schuldengrenze.

- Bildung von **inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** und **Finanzierung durch Einsparungen und Umschichtungen** im Haushalt. Damit zeigen wir, dass ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit Steuergeldern Investitionen möglich macht.

Beide Ziele hat die CDU-Landtagsfraktion erreicht. Wir legen einen klaren Gegenvorschlag zum Regierungsentwurf mit **Nettoeinsparungen von 408,5 Millionen Euro** ohne neue Schulden im Kernhaushalt vor.

Dieser Weg, weg von der Neuverschuldung ist alternativlos, denn die Entwicklung in den zurückliegenden Jahrzehnten hat gezeigt, dass eine **stetig steigende Staatsverschuldung für die nachfolgenden Generationen erhebliche Belastung** bedeutet, die die gesamtgesellschaftlichen Erträge aus den getätigten Investitionen übersteigen. Übermäßi-

ge Schulden **gefährden soziale Fairness** und den **Zusammenhalt der Gesellschaft**, weil sie die Handlungsfähigkeit des Staates, das

Notwendige hierfür zu tun zunehmend einschränken.

II. Aktuelle haushaltspolitische Lage katastrophal

Die haushaltspolitische Lage in Rheinland-Pfalz gibt allen Anlass zur Sorge:

- Der **Schuldenberg ist unter SPD-geführten Landesregierungen** in Kernhaushalt und Nebenhaushalten auf rund **38 Mrd. Euro** zum Ende des Jahres 2015 angewachsen.
- Der Gesamtschuldenstand hat sich unter **SPD-geführten Landesregierungen mehr als verdreifacht**.
- Jahr für Jahr werden fast **1,2 Mrd. Euro Zinsen** fällig.
- Der **Anteil der Steuereinnahmen, der für die Zinsen aufgewendet werden muss** beträgt im Jahr 2013 für den Freistaat Bayern 2,9%, für Rheinland-Pfalz aber fast 12%.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit über **8500 Euro je Einwohner** der zweithöchste Wert unter den deutschen Flächenländern.
- Dennoch macht die rot-grüne Landesregierung mit dem **Haushaltsent-**

wurf 2016 neue Schulden in Höhe von 408,5 Mio.

Die Landesregierung zieht aus der Notwendigkeit eines strikten Sparkurses nicht die notwendigen Konsequenzen und das, obwohl:

- Die Bedingungen für einen Haushalt ohne neue Schulden aufgrund **kräftig steigender Steuereinnahmen** und **niedrigster Zinsen** sehr günstig sind.
- **Acht von dreizehn Flächenländern** in Deutschland im Jahr 2016 Alt-schulden tilgen, ohne neue Schulden auskommen, bzw. das Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden fast erreichen werden.

Mit über 400 Mio. Euro Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt bleibt der rot-grüne Regierungsentwurf des Haushaltes 2016 deutlich zu weit vom Ziel des ausgeglichenen entfernt. Rheinland-Pfalz hat aber angesichts der optimalen äußeren Rahmenbedingungen kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem.

III. Ehrliche Bestandsaufnahme nötig

SPD-geführte Landesregierungen haben viel zu lange **auf Kosten der kommenden Generationen gelebt**. Denn jeder Euro Neuver-

schuldung belastet unser Kinder und engt deren Handlungsspielraum ein. Sie sind es, die die Schulden von heute mit Zinsen zu-



rückzahlen müssen. **Jeder für Zinsen zu zahlende Euro fehlt bei künftigen Investitionen.**

Vollkommen unverstandlich ist deshalb, warum die rot-grune Landesregierung trotz gunstigster Rahmenbedingungen nicht schon jetzt energisch die Weichen zur **Einhaltung der verfassungsmaigen Schulden-grenze** stellt.

Der Artikel 117 der Verfassung unseres Landes verpflichtet jede Landesregierung, spatestens im **Jahr 2020 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung** am Kreditmarkt aufzustellen. Diesem Ziel sind alle Haushalte der kommenden Legislaturperiode verpflichtet.

Wir fordern die amtierende Landesregierung deshalb mit unserem **Haushaltsbegleit-antrag „Solide Finanzen fur soziale Fairness und Zusammenhalt der Gesellschaft“** auf, noch vor der Landtagswahl am 13. Marz 2015 eine **haushaltspolitische Bilanz** im Sinne eines **„Kassensturzes“** vorzulegen.

Diese Bilanz soll enthalten:

- Den **Stand der gesamten Schulden** des Landes einschlielich der Nebenhaushalte.
- Die daraus folgenden **jahrlichen Lasten fur Zinsen** und Tilgungszahlungen.
- Die **Zahlungsverpflichtungen des Landes fur Ruhestandsbeamtinnen und -beamte** mit Nebenkosten fur die kommenden 15 Jahre.
- Die jahrlich **notwendigen Investitionen fur die Werterhaltung der Immobilien** des Landes (Gebaude, Brucken und Straen), darin eingeschlos-

sen die Auflosung von Investitionsstaus etwa im Landesstraenbau zur Ruckgewinnung einer einwandfreien Qualitat und Sicherheit der Immobilien.

- Die **Zahlungsverpflichtungen aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermachtigungen** des Landeshaushaltes bis Ende 2015 und aus dem Haushalt 2016 unter der Voraussetzung, dass alle dort veranschlagten Verpflichtungsermachtigungen bis Ende 2016 in Anspruch genommen werden.

Auerdem wollen wir von der Landesregierung verbindlich wissen, **welche Institutionen** neben den Landesbetrieben und dem Universitatsklinikum in die **Schuldenbremse** einzubeziehen sind. Dabei geht es insbesondere um die Frage, inwieweit

- Die private Vorfinanzierung von Investitionen.
- Die Kreditfinanzierung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz.
- Privatrechtlich verfasste Firmen mit mageblicher Landesbeteiligung wie z.B. die plp-management GmbH&Ko.KG, die ISB.
- Diverse privatwirtschaftlich verfasste Technologiezentren des Landes unter die Schuldenbremse fallen.

Um eine seriose Finanzplanung vornehmen zu konnen erwarten wir von der Landesregierung eine **konkrete Einschatzung des jahrlichen finanziellen Bedarfes** der kommenden funf Jahre fur



- Die Integration der Flüchtlinge in Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Kultur unseres Landes.
- Die Wahrung und Verbesserung der Qualität der Hochschulen nach Verbrauch der derzeitigen Mittel des sog.

„Sondervermögens Wissen schafft Zukunft“.

- Eine angemessene Personalstärke und technische Ausrüstung der Polizei.
- Einen verfassungsmäßigen kommunalen Finanzausgleichs.

IV. Unsere Gestaltungsschwerpunkte im Haushalt 2016

Mit unseren Vorschlägen machen wir deutlich, dass **Sparen und Gestalten** gleichzeitig möglich ist. Die von uns gesetzten **Schwerpunkte** werden durch Umschichtungen im Haushalt seriös gegenfinanziert.

Unsere Schwerpunkte:

- Wir legen einen **generationengerechten Haushalt ohne Neuverschuldung** vor.
- Wir verbessern die Innere Sicherheit durch **mehr Polizisten, Richter und Staatsanwälte**.
- Wir fördern die Bildung unserer Kinder durch **gezielte Investitionen in Schulen und Hochschulen**.
- Wir entwickeln den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz durch bessere **Verkehrswege, schnelles Internet und eine innovationsfreundliche Wirtschaftskultur**.
- Wir helfen den **Kommunen**, entlasten sie bei den **Flüchtlingskosten** und

bauen die **Sprachförderung für Flüchtlinge** aus.

- Wir unterstützen **Menschen in schwierigen Grenzsituationen** durch eine Verbesserung der **Hospiz- und Palliativversorgung**.
- Wir stärken Familien und Kinder durch eine **moderne Familienpolitik** und bessere **Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten**.
- Wir setzen uns durch neue Konzepte für **Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ein.

Den Haushaltsentwurf der Landesregierung haben wir gründlich nach verzichtbaren und zu hohen Ausgaben durchforstet. In intensiven Beratungen haben wir die einzelnen Haushaltsansätze auf ihre Notwendigkeit für unser Land geprüft. Das Ergebnis sind rd. 120 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Landesregierung. Ergänzend dazu bringen wir 19 Entschließungsanträge (Haushaltsbegleitentanträge) ein, die unsere politischen Schwerpunktsetzungen inhaltlich erläutern.

V. Unsere Haushaltsbegleitanträge

1. Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft

Dieser Antrag befasst sich mit den Grundlagen einer seriösen Haushaltspolitik, beschreibt die aktuelle haushaltspolitische Lage und die daraus abzuleitenden Konsequenzen. Wir fordern von der Landesregierung noch vor der Wahl einen „Kassensturz“, wollen von ihr wissen, welche Institutionen in die Schuldenbremse einzubeziehen sind und fordern eine konkrete Einschätzung des jährlichen finanziellen Bedarfes der kommenden fünf Jahre für die Erfüllung zentraler Aufgaben der Landespolitik, wie z.B. bei der Finanzierung der Polizei und der Hochschulen.

2. Schnelles Internet ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Dieser Antrag nimmt sich den Herausforderungen an, die sich aus der Notwendigkeit einer guten Breitbandversorgung ergeben. Sie ist unverzichtbar im Wettbewerb der Länder und Regionen. Allerdings liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich beim schnellen Internet an letzter Stelle der westdeutschen Bundesländer. Die Landesregierung hat dieses Thema verschlafen und ist über Ankündigungen nicht hinausgekommen. Wir fordern, dass die Landesregie-

rung ein Programm zur Versorgung mit schnellem Internet auflegt.

3. Für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur

Mit diesem Antrag greifen wir die Kritik des Landesrechnungshofs aber auch der Wirtschaft am schlechten Zustand und an den mangelhaften Investitionen in den Erhalt unseres Straßennetzes auf.

Ca. 55% des gesamten Straßennetzes befinden sich in einem problematischen bis sehr schlechtem Zustand. Der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte ist auf ca. 1 Mrd. Euro angestiegen. Das hat zwei Gründe: Zum einen ist die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert. Zum anderen ist die auf preisgünstige dünnschichtige und lediglich auf oberflächenverbessernde Instandsetzung ausgerichtete Erhaltungsstrategie der Landesregierung nicht geeignet, um einen weiteren Substanzverlust wirksam zu verhindern. Wir fordern daher u.a. ein systematisches Erhaltungsmanagement für Straßen und Brücken, eine Erhöhung des Etats für den Landesstraßenbau in einem ersten Schritt um 20 Mio. Euro und eine dauerhaft gesicherte finanzielle



Basis für den Landesbetrieb Mobilität.

4. **Mittelrheinbrücke sofort**

Mit diesem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich klar für den Bau einer Mittelrheinbrücke im Bereich St. Goar/St. Goarshausen als zentrales Projekt zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Mittelrheintal einzusetzen. Die Planung mit dem Ziel einer schnellen Realisierung muss umgehend wieder aufgenommen werden. Die Mittelrheinbrücke ist ein zentraler Beitrag zur Strukturverbesserung und nützt den Menschen vor Ort. Dies gilt für die Betriebe, die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie für den Tourismus. Mit einer festen Rheinquerung wird eine Verbesserung der Verkehrsanbindung erreicht. Sie verkürzt Fahrwege und Fahrzeiten, verstärkt die wirtschaftliche Vernetzung der Region auf beiden Seiten des Rheins und macht das Mittelrheintal für seine Bewohner und für die Erhaltung und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen attraktiver. Die Menschen vor Ort wollen sie.

5. **Kommunen stärken mit einem nachhaltigen und transparenten kommunalen Finanzausgleich**

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass ein neuer kommunaler Finanzausgleich entwickelt wird. Denn trotz guter ökonomischer Rahmenbedingungen, durch die die Kommu-

nen in anderen Bundesländern ihre Schulden haben abbauen können, hat sich die finanzielle Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz weiter dramatisch verschlechtert. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Kommunen schlecht wirtschaften würden, sondern an ihrer mangelhaften Finanzausstattung durch die Landesregierung. Jetzt muss nachvollziehbar und transparent ein fairer Lastenausgleich zwischen dem Land und den Kommunen geschaffen werden. Dabei ist den Forderungen des Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen und die finanzielle Überforderung der Kommunen dauerhaft zu beseitigen.

6. **Mehr innere Sicherheit mit verstärkter Polizei**

Kernpunkt des Antrags ist die mittelfristige Einstellung von zusätzlich 300 Polizeianwärtern. Die Polizei ist überlastet, weist rd. 1,7 Mio. Überstunden auf und hat mit steigendem Krankenstand und zunehmender Dienstunfähigkeit zu kämpfen. Zugleich decken die von der Landesregierung geplanten Neueinstellungen die Abgänge aufgrund von Pensionierungen nicht ab. Mit unserem Antrag fordern wir zudem u.a. Maßnahmen zur Entlastung der Polizei, zur Bekämpfung der Gewalt gegen Polizisten, zur Stärkung der Gesundheitsvorsorge und zur besseren Beförderung.

7. **Verbraucherbildung für Verbraucherkompetenz**

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass Aspekte der Verbraucherbildung verstärkt in den Schulen berücksichtigt werden. Verbraucherbil-



derung ist ein lebenslanger Prozess. Als zentrales Element schulischer Bildung bereitet sie auf gegenwärtige und kommende Herausforderungen im Leben vor. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen nimmt Verbraucherbildung eine immer größere Bedeutung ein. Schließlich ist die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegen, Überschuldungen und Privatinsolvenzen belegen die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen vorsorglich Kompetenzen auf den Weg zu geben, damit sie sich auf Rahmenbedingungen des Lebens einstellen können. Darüber hinaus sind Wissensgrundlagen zu Ernährung und Gesundheit in der Gesellschaft sehr unterschiedlich ausgeprägt. Kritisches Medienhandeln wird immer wichtiger, um sachgerechte und unabhängige Entscheidungen fällen zu können, und die Globalisierung wirft neue Fragestellungen zum Verbraucherverhalten auf. Hier muss Verbraucherbildung frühzeitig und umfassend ansetzen.

8. Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz

Dieser Antrag zielt auf die Verwirklichung eines landesweit flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebots ab. Denn es ist ein Gebot der Menschlichkeit, schwerkranken Menschen Hilfe im Sterben zu bieten. Dazu gehört medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Hilfe. Diese Hilfe muss ausgebaut werden. Deshalb ist die Hospiz- und Palliativversorgung überall dort zu stärken, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen, also zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder

in einem Hospiz. Zugleich sind Information und Beratung zu verbessern, damit Hilfsangebote besser bekannt sind.

9. Respekt und Wahlfreiheit als Merkmale einer modernen Familienpolitik

Mit diesem Antrag rücken wir die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen in den Mittelpunkt. Sie sind von unschätzbarem Wert. Die in den Familien untereinander gewährte Unterstützung sowie die erbrachte Erziehungsleistung sind nicht zu ersetzen und stellen einen wichtigen Baustein für den Zusammenhalt der Gesellschaft dar. Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Familienpolitik, den unterschiedlichen Familienmodellen Respekt zu zollen und sie in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu unterstützen. Insbesondere kinderreiche Familien brauchen mehr Unterstützung. Die einseitige Bevorzugung eines Familienmodells verbietet sich heute mehr denn je. Eine moderne Familienpolitik hat deshalb das Prinzip der Wahlfreiheit zu betonen. Wir sprechen uns daher u.a. für die Wiedereinführung des von der SPDgeführten Landesregierung abgeschafft Landesfamiliengeldes aus. Es sollte so konzipiert werden, dass möglichst alle Familien mit kleinen Kindern davon profitieren können. Wir wollen die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten fördern und das Mitspracherecht der Eltern beim Einschulungsalter ihres Kindes stärken.



10. Mehr Zeit für Kinder

Dieser Antrag befasst sich mit der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesstätten. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss darauf achten, dass die Kindertagesstätten zu jeder Zeit dem Kindeswohl dienen.

Wenn lediglich für Plätze aber nicht für die notwendigen Rahmenbedingungen gesorgt wird, ist das verantwortungslos. Deshalb müssen klare Prioritäten zugunsten des Kindeswohls gesetzt werden. Konkret heißt das, dass solange die finanziellen Spielräume nicht beides zulassen, den Trägern der Jugendhilfe - im engen Austausch mit den Eltern - das Recht eingeräumt wird, nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelte Elternbeiträge zu erheben. Diese neuen Mittel können dann von den Trägern der Jugendhilfe zusätzlich und ausschließlich in die Kindertagesstätten investiert werden. Die bisherigen Landesmittel zur Kompensation der Beitragsfreiheit bleiben den Kindertagesstätten in voller Höhe erhalten. Keine Familie darf durch Kindergartenbeiträge zu stark belastet werden. Ein Durchschnittswert von 30 Euro monatlich sollte die Richtschnur sein. Das letzte Kindergartenjahr ist als Vorschuljahr beitragsfrei zu gestalten.

11. Förderung einer innovationsfreundlichen Wirtschaftskultur

In diesem Antrag geht es um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz durch eine zukunftsweisende Innovationspolitik, von der neben den großen Industrieunternehmen insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen – der Mittelstand – in Rheinland-Pfalz profitieren können. Innovationen setzen aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen um. Damit sind sie ein entscheidender Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung sowie die Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land. Wir wollen u.a. den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen verbessern, das gezielte „Managen von Innovationen“ in kleinen und mittleren Unternehmen fördern und „Innovationsgutscheine“ zur Innovationsförderung, zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in jungen, kleinen und mittleren Unternehmen etablieren.

12. Qualitätsoffensive Bildung

Mit diesem Antrag rücken wir die Qualität der schulischen Bildung in den Mittelpunkt. Schulqualität und Unterrichtsversorgung sind eng miteinander verknüpft. Wer die rechtlich definierte Qualität der Schulbildung erreichen will, muss eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewährleisten. Gehaltener Unterricht, das Angebot von Wahlfächern und individuelle Fördermaßnahmen sind die Grundlage einer gelingenden Bildung. Es ist eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, ob zukünftig der Unterrichtsausfall behoben wird. Das wollen wir gewährleisten. Der



Methode „Schreiben nach Gehör“ erteilen wir im Sinne unserer Kinder eine klare Absage. Der Antrag spricht sich zudem u.a. für den Erhalt der Schreibschrift, für mehr Eigenverantwortung der Schulen hinsichtlich der organisatorischen und personellen Gestaltung, für die Einführung landeseinheitlicher Abschlussprüfungen, für die Stärkung der Begabtenförderung, für den Erhalt der Förderschulen und für verbindliche und transparente Qualitätskriterien für einen inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen aus.

13. Sprachförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende bedarfsgerecht ausbauen

Mit diesem Antrag reagieren wir auf die steigende Zahl von Menschen, die ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen nach Rheinland-Pfalz zuziehen. Für die Integration derjenigen, die dauerhaft hier bleiben werden, sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unverzichtbar. Wir sehen es als problematisch an, dass Kinder und Jugendlichen den Regelschulen zugewiesen werden, auch wenn ihre Kenntnisse des Deutschen noch unzureichend sind. Zumal die Sprachintensivkurse für Schüler ohne Deutschkenntnisse im Umfang viel zu gering sind. Viele Schüler ohne Deutschkenntnisse haben daher keine Möglichkeit, an einer Intensivförderung teilzunehmen.

Wir meinen, dass der integrative Ansatz der Sprachförderung, also die Teilnahme von Schülern mit erheblichem Sprachförderbedarf am Regelunterricht, erst ansetzen sollte, wenn die Schüler bereits über grundlegen-

de Deutschkenntnisse verfügen. Das kann über intensive Deutschvorlaufkursen erreicht werden.

Wir wollen zudem, dass die berufsbildenden Schulen in die Lage versetzt werden, der großen Flüchtlingsgruppe zwischen 16 und 25 eine praxisorientierte Sprachförderung und eine intensive Ausbildungsvorbereitung anzubieten. Dabei muss auch die Altersgrenze der Schulpflicht flexibel angepasst werden. Außerdem müssen u.a. die Aus- und Fortbildungskapazitäten zu Sprachlehrern ausgeweitet werden.

14. Grundfinanzierung der Hochschulen sichern

Mit diesem Antrag greifen wir die Unterfinanzierung der Hochschulen des Landes auf. Sie erleben seit Jahren einen enormen Anstieg der Studierendenzahlen, ohne dass die finanziellen Ressourcen entsprechend angepasst wurden. Die Folge ist, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Landesregierung in vielen Fällen nicht ausreicht, um den regulären Betrieb zu gewährleisten. Im bundesdeutschen Vergleich schneidet Rheinland-Pfalz, was die Betreuungsrelation, aber auch die Einwerbung von Drittmitteln betrifft, weit unterdurchschnittlich ab. Wir wollen u.a., dass mit den Hochschulen verbindliche Zielvereinbarungen als Grundlage für die Hochschulfinanzierung geschlossen werden. Außerdem bedarf es einer nachvollziehbaren langfristigen Strategie der Hochschulpolitik. Das Sonderprogramm Wissen schafft Zukunft II muss in den Haushalt integriert, die Grundfinanzierung schrittweise an-



gehoben werden. Wir sind für die Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren und wollen den Hochschulen mehr Eigenverantwortung in Personal und Immobilienfragen einräumen.

15. Naturschutz mit den Menschen

Der Antrag trägt dem Umstand Rechnung, dass die bisherige Förderung der Naturparke in Rheinland-Pfalz unzureichend ist. Dadurch können die Naturparke ihre gesetzlichen Aufgaben nicht im vorgesehenen Umfang wahrnehmen. Die steigenden Anforderungen an die Naturparke müssen sich auch in der Gesamtfinanzierung niederschlagen und sie dürfen nicht durch die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ins Hintertreffen geraten.

Wir wollen, dass die anspruchsvollen (und anspruchsvoller gewordenen) Aufgaben der Naturparke im umfassenden Sinne wahrgenommen werden können. Unsere 8 Naturparke entwickeln und prägen die Regionen unseres Landes naturnah und mit den Menschen.

16. Beratung ist Kernaufgabe der Agrarverwaltung

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die fundierte und qualifizierte Arbeit der Agrarverwaltung sicherstellt und den Personalbedarf an den jeweiligen Standorten definiert. Hintergrund ist die Überzeugung, dass wir eine qualifizierte landwirtschaftliche, weinbauliche und gartenbauliche Beratung brauchen, um die erfolgreiche Arbeit

unserer rheinland-pfälzischen Betriebe zu gewährleisten.

17. Steillagenweinbau erhalten und fördern

Der Antrag zielt auf eine verstärkte Förderung des Steillagenweinbaus insbesondere durch ein Kulturlandschaftsprogramm ab. Wir wollen, dass der Erhalt des Weinbaus in den Steillagen zu einem der Kernpunkte im Bereich Weinbau im Haushalt 2016 wird. Die Steillagenförderung der vergangenen Jahre ist stark geprägt durch den Katalog der Agrarumweltmaßnahmen mit verstärkt ökologischer Ausrichtung. Diese hohen Anforderungen aus den Programmen machen es vielen Winzern schwer zusätzliche Förderungen zu erhalten und an den Programmen zu partizipieren. Die bisherige Förderung in Rheinland-Pfalz ist daher unzureichend und nicht geeignet, diese traditionellen Kulturlandschaften zu erhalten.

18. Leistungsfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft für hochwertige Nahrungsmittel und Pflege der Kulturlandschaften

Mit diesem Antrag reagieren wir auf den Strukturwandel, dem Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz unterliegen. Die Anzahl der Betriebe verringert sich seit Jahren und die Größe der weiter bestehenden Betriebe nimmt zu. Auch durch die Mechanisierung brauchen die Betriebe heute große zusammenhängende Flächen um ökonomisch und ökolo-



gisch effizient arbeiten zu können. Nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel ist die Landwirtschaft bleibt unverzichtbarer Teil der Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum und zugleich natürlich unverzichtbar für die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz und die Produktion von Nahrungsmitteln.

Mit unserem Antrag setzen wir uns u.a. dafür ein, dass die einzelbetriebliche Förderung erhalten bleibt und die Mittel erhöht werden. Wir wollen, dass Junglandwirte und die regionale Vermarktung besser gefördert werden, fordern ein Sofortprogramm Milchmarkt, die Fortsetzung der Pheromonförderung und die Wiedereinführung der die Ausgleichszulage für die naturbenachteiligten Gebiete.